

Besuchskonzept ab 01.03.2021

Verantwortliche Mitarbeiter

Herr Schmidt (Hygienebeauftragte/ Heimleiter)

Frau Voland (Pflegedienstleiterin)

Besuche bei unseren Bewohnern sind nach Anmeldung: Montag - Freitag

Die/Der Besuchende weist das negative Ergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vor.

Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt.

Alternativ führt die Einrichtung einen POC-Antigen-Schnelltest vor Ort unmittelbar vor Besuch durch.

Das Ergebnis muss negativ sein.

Anmeldungen für Besuche erfolgen über die Heimleitung (034322/6011) oder Pflegedienstleitung (034322/6012). Die Anzahl der Besucher pro Bewohner ist auf eine Bezugspersonen begrenzt.

Nach Absprache mit der Heimleitung sind auch Ausnahmeregelungen möglich.

z.B. Geburtstage, Besuche von weitentfernten Verwandten, Sterbebegleitung

Die Abholung von Bewohnern ist nach Absprache mit der Leitung möglich.

Die Bewohner werden bitte von unserem Personal zur Tür gebracht und dort an die Angehörigen übergeben. Die Rückkunft erfolgt bitte ebenfalls so.

Die Bewohner müssen am übernächsten Tag nach der Rückkehr getestet werden.

Die Besucher müssen im Haus und Grundstück eine FFP 2 Maske tragen.

Beim Betreten der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren.

Es muss eine Registrierung (liegt im Eingangsbereich aus) der Besucher erfolgen.

Dort müssen auch Beginn und Ende der Besuchszeit eingetragen werden.

Besucher werden durch Aushänge an allen Türen aufgefordert:

- nicht zu Besuch zu kommen, wenn sie im Kontakt zu einer SARS CoV-2 infizierten Person stehen, bzw. der Kontakt nicht länger als 14 Tage her ist oder selbst Erkältungszeichen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) aufweisen.
- sich vor bzw. unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- zu dem Bewohner den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- bei Kontakt mit dem Bewohner eine dicht anliegende FFP 2 Maske zu tragen.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen kann auch ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen:

- Einhaltung von Husten-und Nies-Regeln: Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand, Entsorgung der Einmaltaschentücher in geschlossenem Abfalleimer mit Müllbeutel
- Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase